

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0132-I/A/5/2017

Wien, am 12. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12428/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie sieht die konkrete Entwicklung bei den zukünftig neu zu besetzenden Landarztpraxen im Bundesland Tirol aus?*

Die Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) teilt bezüglich der Planstellen Folgendes mit: Derzeit gibt es 320 TGKK-Planstellen für Allgemeinmedizin (AL). In den letzten 4 Jahren wurden 77 AL-Planstellen vakant. Davon konnten 73 Stellen nach erfolgter Ausschreibung wieder nachbesetzt werden.

Die Entwicklung der freien AL-Stellen in den letzten 4 Jahren ist aus untenstehender Statistik zu entnehmen. Bemerkenswert ist, dass sich 4 der 5 aktuell freien AL-Stellen in den Bezirksstädten Kufstein, Kitzbühel und Schwaz befinden und somit nur 1 von insgesamt 220 Landarztstellen im eigentlichen Sinn vakant ist. Aktuell sind 98,5 % der AL-Stellen besetzt.

Jahr	Anzahl der freien AL-Stellen
2013	4

2014	3
2015	6
2016	5

**Frage 2:**

- *Wie viele Landärzte werden in den Jahren 2017 bis 2020 voraussichtlich in Pension gehen?*

Da es (mit Ausnahme von § 342 Abs. 1 Z 10 ASVG iVm § 647 Abs. 4 ASVG) kein festgesetztes Pensionsalter für § 2-Vertragsärztinnen und Vertragsärzte gibt, kann nicht vorausgesagt werden, wie die konkrete Entwicklung bei den zukünftig neu zu besetzenden Landarztpraxen aussieht.

Laut Stellungnahme der Tiroler Gebietskrankenkasse befanden sich mit Stand 31.12.2015 von den TGKK-Vertragsärzt/inn/en 63 im Alter zwischen 60 bis 64 Jahren und 17 im Alter von 65 Jahren und darüber.

Auch unter Berücksichtigung der Zahl der Vertragsrücklegungen wegen Pensionierung in den Jahren 2013 bis 2016 wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich ca. 20 – 25 Praktiker/innen in Pension gehen werden.

**Frage 3:**

- *Welche Maßnahmen setzt das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, um hier gemeinsam mit der Tiroler Gebietskrankenkasse, der Ärztekammer Tirol und dem Bundesland Tirol gegenzusteuern?*

Dazu ist festzuhalten, dass die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung Aufgabe des jeweiligen Krankenversicherungsträgers ist, welche dieser in erster Linie im Wege des Kassenvertragsrechtes – gemeinsam mit der jeweils örtlich zuständigen Ärztekammer – zu besorgen hat. Darüber hinaus sind die Krankenversicherungsträger von sich aus im Zusammenwirken mit den Ärztekammern und den Ländern bemüht, entsprechende Rahmenbedingungen zur Attraktivierung der Ausübung des ärztlichen Berufes auf einer Kassenplanstelle zu schaffen.

Seitens der TGKK wurden mit dem mit der Ärztekammer für Tirol vereinbarten Strukturpaket mit einem finanziellen Umfang von 14,3 Mio. Euro u. a. folgende Maßnahmen zur Stärkung der Landärztinnen und Landärzte getroffen:

- Ermöglichung/Erleichterung von attraktiven Zusammenarbeitsformen (Job-Sharing mit oder ohne Teilverträgen, Gruppenpraxen)
- Überarbeitung des Leistungskataloges, Schaffung attraktiver Leistungsinhalte
- Sicherstellung und Stärkung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum durch Schaffung eines Strukturförderungsfonds mit dem Volumen von 1,7 Mio. Euro.

**Frage 4:**

- *Wie viele Mittel werden für die Besetzung von Landarztpraxen aus dem Bundesbudget 2017 für das Bundesland Tirol eingesetzt?*

Da die Besetzung von Arztpraxen (Kassenplanstellen) in die Zuständigkeit der Sozialversicherung und der Ärztekammer fällt, sind dafür grundsätzlich keine Mittel aus dem Bundesbudget vorgesehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bund, die Länder und die Sozialversicherung in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens unter anderem auch Festlegungen für die Finanzierung von Lehrpraxen getroffen haben. Die Höhe der Mittel, die für Tirol zur Verfügung stehen werden, steht derzeit noch nicht fest.

**Frage 5:**

- *Gibt es Überlegungen, den Bundesländern und Gemeinden über den Finanzausgleich in den nächsten Jahren vermehrt Mittel für die Nachbesetzung der Landarztpraxen zukommen zu lassen?*

Dazu ist anzumerken, dass zu Fragen eines zukünftigen Finanzausgleichs keine Aussage getroffen werden kann. Hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme verweise ich auf meine Ausführungen zur Frage 3.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

